

Zufahrt für Landwirte blockiert

Zaunbau verstößt gegen Vertrag

Armee: Kein neuer Zugang

ANSBACH (fri) – Kein Tag ohne neue, teilweise überraschende Erkenntnisse zum inzwischen eingestellten ungenehmigten Zaunbau der US-Armee. Gestern meldete sich der Justitiar des Bayerischen Bauernverbandes zu Wort und teilte mit, dass die Fertigstellung des Zaunes östlich der Katterbacher Kaserne möglicherweise deswegen gestoppt wurde, weil er entgegen vertraglichen Vereinbarungen mit Katterbacher Landwirten eine ihnen ausdrücklich garantierte Zufahrt zu ihren Grundstücken versperrte. Deshalb, so gestern US-Sprecherin Cornelia Summers, werde dieser Zaun auch abgerissen und an korrekter Stelle neu errichtet werden.

Allerdings sei dies nicht der alleinige Grund für den Baustopp gewesen, widersprach Summers den Überlegungen des Bauernverbandes und damit teilweise ihrer eigenen Darstellung vom Vortag, in der von „Unstimmigkeiten bei Vermessungen“ die Rede war. Entscheidend sei vielmehr die Erkenntnis gewesen, dass offenbar das für militärische Bauvorhaben unerlässliche so genannte Kenntnisgabeverfahren noch nicht ordnungsgemäß abgeschlossen gewesen sei. Laut Summers war die US-Armee davon ausgegangen, dass die Einreichung von Unterlagen an eine deutsche Behörde im letzten Oktober und eine Eingangsbestätigung dafür dieses Verfahren bereits in Gang gesetzt habe. Als nun bewusst wurde, dass dies nicht der Fall war, sei der Zaunbau sowohl bei Katterbach wie auch östlich der Shipton-Kaserne gestoppt worden, um vor einem Weiterbau das Verfahren ordnungsgemäß abwickeln zu können.

Zumindest im Falle des Katterbacher Zaunbaus wird es vor dem Weiterbau zunächst einmal einen Abriss



Steht zum Teil dort, wo Katterbacher Landwirten von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine freie Zufahrt zu ihren Grundstücken vertraglich zugesichert wurde: Der ungenehmigte Zaun an der Bismarck-Kaserne soll schon deswegen abgerissen und erst nach Abschluss eines ordentlichen Verfahrens neu errichtet werden, sagt die US-Armee. F.: Albright

geben. „Da gehen wir keinen Zentimeter zurück“, sagt gestern der Fachanwalt für Agrar-Recht, Jürgen Kraft, der FLZ. Wie sein rechtskundiger Kollege Dr. Hans-Jürgen Dietrich vom Bauernverband geht er davon aus, dass seine juristischen Aktivitäten zunächst zum Zaunbau und später zum Baustopp geführt haben.

Für Dr. Dietrich und Jürgen Kraft beginnt die Geschichte, die nun zu den Verwerfungen führte, bereits vor sieben Jahren. Damals hatte die US-Armee über das Bundesverteidigungsministerium eine Liegenschaftsanforderung ausgesprochen. In dieser so genannten „Bezeichnung“ wird als Zweck der Anforderung der Fläche östlich der Bismarck-Kaserne genannt: „Errichtung eines alternativen Kontrollzugangs und von Abstellplätzen für Militärfahrzeuge.“

Stadt verzichtete auf Klage gegen mögliche Enteignung

Diese „Bezeichnung“, gegen die die Stadt Ansbach damals hätte klagen können, es aber nicht tat, sei die rechtliche Voraussetzung für das folgende Enteignungsverfahren, erläutert Dr. Dietrich. Weil die Landwirte nicht bereit waren, ihre Flächen abzugeben, wurde dieses Verfahren dann ein paar Jahre später eingeleitet. Nachdem die FLZ mehrfach berichtet und Abgeordnete sich für die betroffenen Landwir-

te eingesetzt hatten, schritt die Regierung von Mittelfranken ein. Bei einem Termin mit allen beteiligten Stellen im Juni 2008 einigte man sich schließlich. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), welche die Aufgabe der Landbeschaffung für militärische Zwecke wahrnimmt, gestand den betroffenen Landwirten ein Mehrfaches des zunächst gebotenen Preises von 3,10 Euro pro Quadratmeter zu. Die stimmten darauf dem Verkauf zu, allerdings nur mit einer vertraglich festgehaltenen Bedingung: Weil die Zufahrt zu Grundstücken der Bauern durch das Vorhaben blockiert zu werden drohte, sicherte die BImA zu, „dass dieser Streifen künftig im Anschluss an die neu zu errichtende Umzäunung auf Grund und Boden der BImA zur Verfügung gestellt wird“.

Obwohl das dann doch nicht zu Ende geführte Enteignungsverfahren nach Erinnerung der betroffenen Landwirte und des BBV-Justitiars damals mit der großen Dringlichkeit der geplanten Baumaßnahme begründet wurde, tat sich anschließend jahrelang nichts. Das war besonders ärgerlich für die betroffenen Bauern: Sie hatten sich ja vor allem deswegen gegen den Flächenverkauf gewehrt, weil die 2,8 Hektar Land und die dort zu gewinnenden Erträge für das Überleben ihrer Höfe fast unverzichtbar schienen. Man werde wohl das Bewirtschaftungskonzept umstellen müssen, hieß

es damals gegenüber der FLZ, um das Fortbestehen der Betriebe zu sichern, weil hofnahes Ersatzland auch für die von der BImA gezahlten Gelder im weiteren Umkreis von Katterbach nicht zu bekommen sei.

Entsprechend sauer reagierte einer der Landwirte, Herbert Sturm, als er im Winter auch drei Jahre nach dem Landverkauf auf seinen früheren, seitdem brach liegenden Acker blickte, auf dem immer noch nichts geschehen war. In seinem Auftrag schrieb Rechtsanwalt Jürgen Kraft darauf die BImA an und erinnerte an die angebliche Dringlichkeit des Bauvorhabens.

Umzäunung steht auf fünf Meter breiter Zufahrt

Kurz darauf begannen die Bauarbeiten an dem Zaun, erinnert sich Jürgen Kraft. Nicht vorgesehen war allerdings, dass diese Arbeiten ihm und dem Bauernverband neuen Anlass zu juristischem Vorgehen bieten würden. Denn als die betroffenen Landwirte sich den Bau näher ansahen, stellten sie fest, dass nur im Bereich neben der Bundesstraße der Vertrag über eine gesicherte Zufahrt eingehalten worden war. Im Norden des eingezäunten Bereichs aber war der Zaun so gesetzt worden, dass der vereinbarte Streifen Land von fünf Meter Breite nicht mehr zu benutzen gewesen wäre.

Erneut ging deshalb ein Schreiben

Sie lesen heute

Lokales

Rezatbrücke freigegeben

Brücken-Center und Altstadt sind wieder verbunden

Landkreis

Senioren sollen mobil bleiben

Trainingsseminare richten sich mit Übungen an ältere Autofahrer

Westmittelfranken

„Strichlisten“ sind belegbar

Vorwürfe gegen Leitung der Polizei Ansbach bekräftigt

Sport

Guter Saisonstart

Rollhockey-Jugend des ESV gewinnt das erste Rookie-Turnier

an die BImA mit dem nun offenbar gewordenen Ergebnis. Sowohl Jürgen Kraft wie auch Dr. Dietrich wollen das Verhalten der amerikanischen Seite vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Debatte um die US-Präsenz ganz bewusst nicht nur negativ bewerten. „Da war bestimmt keine böse Absicht dahinter“, sagt Dr. Dietrich. Viel eher schauete das gesamte Vorgehen nach Schlamperei aus und bestätigte das Sprichwort, wonach viele Köche den Brei verderben. Angesichts der zahlreichen an den Bauvorhaben beteiligten und einzuschaltenden deutschen Stellen sowie vor dem Hintergrund, dass amerikanische Offiziere mit Entscheidungsfunktion immer nur kurze Zeit auf ihrem Kommando-posten bleiben und ihre Nachfolger deshalb wenig oder gar nichts über früher vereinbarte Details wüssten, sei es eher erstaunlich, dass bei Projekten der US-Armee nicht noch mehr schief gehe, meinte der BBV-Justitiar.

US-Sprecherin: Kein weiterer Kontrollpunkt geplant

Ihn und auch die Katterbacher Bauern würde nun interessieren, ob der Zaunbau als Hinweis darauf zu werten sei, dass nun doch mit dem als so dringlich begründeten Bau eines weiteren Kasernenzugangs endlich begonnen werde. Doch US-Sprecherin Cornelia Summers bleibt dabei: „Solche Pläne sind mir nicht bekannt.“ Man zäune nur ein, um optisch klarzumachen, dass Unbefugte diese Flächen nicht betreten dürften.